

## Unterlagen für einen Abbruchantrag

1. Antragsformular (<https://www.offenbach.de/vv/Abbruchantrag.pdf>)
2. Vollmacht nach § 48 Abs. 2 HBO
3. Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach § 49 HBO
4. Berechnungen
  - a) Umbauter Raum
  - b) Abbruchkosten
5. Abgangserhebungsbogen
6. Beschreibung der geplanten Maßnahme (Erläuterungsbericht)
7. Artenschutzrechtliches Gutachten (vgl. §§ 39 und 44 BNatSchG)
8. Liegenschaftsplan mit Kennzeichnung des Objektes und farbiger Markierung (gemäß Anlage 2 BVErl.)
9. Bestandspläne mit farbiger Markierung (gemäß Anlage 2 BVErl.) und Fotodokumentation
10. Abbruchkonzept
11. Entsorgungskonzept
12. Statischer Nachweis über die Standsicherheit der Nachbarbebauung

Alle Unterlagen sind in **3-facher Ausfertigung** und in der angegebenen Reihenfolge einzureichen.

### **Hinweise:**

Insbesondere beim Abbruch von baulichen Anlagen, bei denen mit einer Kontamination von Bauteilen oder Baurestmassen zu rechnen ist, sind entsprechend den Darlegungen zu ehemals vorhandenen gewerblichen Nutzungen detaillierte Aussagen zu machen über die Schadstoffkonzentration (Beprobung) mit sich daraus ergebendem Entsorgungskonzept.

Wenn ein Verdacht auf Boden- oder Grundwasserverunreinigung besteht, werden Untersuchungen des Grundstückes (altlastenverdächtige Fläche) erforderlich. Diese haben durch die Bauherrschaft in Abstimmung mit der zuständigen Bodenschutzbehörde zu erfolgen. Gem. §§ 39 und 44 Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) ist zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen zu überprüfen, inwieweit das Gebäude als Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte für beispielsweise Fledermäuse und/oder Vögel dient. Ein diesbezügliches fachliches Gutachten ist vorzulegen, bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die Untere Naturschutzbehörde.